



TU Clausthal

Technische Universität Clausthal · Postfach 12 53 · 38670 Clausthal-Zellerfeld

Per E-Mail

Wahlberechtigte der Technischen Universität
Clausthal

Das Präsidium

Hauptberuflicher Vizepräsident
als Wahlleiter
Dr. Michael Müller-Bahns

Bearbeiterin:
Claudia Möglich

Telefon: (0 53 23) 72 - 22 17
Telefax: (0 53 23) 72 - 23 90

E-Mail: wahlamt@tu-clausthal.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom
-J.1-01 821/WS 2026/2027-

Clausthal-Zellerfeld, den
30.10.2026

Wahlen im Wintersemester 2026/2027; hier: Wahlausschreibung

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

im Wintersemester 2026/2027 sind die Vertreter:innen der Studierendengruppe der Technischen Universität Clausthal in folgenden Gremien zu wählen:

- Senat
- Fakultätsräte

Die Wahl wird gem. § 1 Abs. 3 der Wahlordnung (WO) nach Beschlussfassung des Senats am 14.07.2026 vollständig elektronisch (**Online-Wahl**) durchgeführt werden.

Der Wahlzeitraum wurde vom Wahlausschuss wie folgt festgelegt:

18.01.2027, 14.00 Uhr bis 25.01.2027, 14.00 Uhr.

Die Stimmenabgabe erfolgt in elektronischer Form. Voraussetzung für die Stimmenabgabe ist eine vorherige Authentifizierung gem. § 13 a WO. Diese erfolgt über das eigene Authentifizierungssystem der Technischen Universität Clausthal (**RZ-Kennung** und persönliches **Password**). Sollten Sie die Zugangsdaten verlegt oder über keine verfügen, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Das Wählerverzeichnis ist in der Zeit vom **30.10.2026 bis zum 16.11.2026** in den Dienststunden (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Wahlamt, Adolph-Roemer-Straße 2a, Zimmer 109 b einsehbar. Gegen

Besuchsanschrift:

Gebäude A1

Adolph-Roemer-Str. 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
<http://www.tu-clausthal.de>

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
Kontonummer: 22 111
Bankleitzahl: 259 501 30
IBAN: DE71 259501 3000000221 11
Swift/BIC Code: NOLADE21HIK

USt.-Ident-Nr. DE811282802

den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum **16.11.2026, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich Einspruch beim Wahlamt einlegen. Wer Mitglied mehrerer Gruppen oder Fakultäten ist, kann durch Zugehörigkeitserklärung gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Auch die Zugehörigkeitserklärung ist bis zum **16.11.2026, 12.00 Uhr** im Wahlamt abzugeben. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der Wahlbarkeit.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum **08.01.2027** fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Technischen Universität Clausthal wird, ist nicht wahlberechtigt.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlen einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum **16.11.2026, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlamt eingegangen sein.

Der Wahl liegen Wahlvorschläge zu Grunde, die mehrere Bewerber:innen (Listenvorschläge) oder eine:n Bewerber:in (Einzelwahlvorschläge) benennen können. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Kollegialorgans und auf einen Wahlbereich beziehen.

Die Wahlvorschläge sind über ein Onlineformular dem Wahlamt unter der E-Mail: wahlamt@tu-clausthal.de elektronisch zu übermitteln, schriftlich (d.h. Textform mit eigenhändiger Unterschrift) einzureichen oder als Scan zu übersenden, wenn keine Zweifel an der Identität der:des Absendenden bestehen. Zweifel bestehen in der Regel nicht, wenn die Absenderin bzw. der Absender für den Versand die dienstliche bzw. studentische E-Mail-Adresse des Rechenzentrums der Technischen Universität Clausthal verwendet. Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehenen Form ist ausgeschlossen.

Die Wahlvorschlagslisten (Blankoformulare) können im Wahlamt angefordert oder auf der folgenden Seite heruntergeladen werden: <https://www.justizariat.tu-clausthal.de/aufgaben-und-zustaendigkeiten/wahlamt/wahlen-im-wintersemester-2026/2027>

Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der zustehenden Sitze der einzelnen Gruppen in den Gremien an:

Organ	Sitze
Senat	2
Je ein Fakultätsrat	
Fakultät für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (Fakultät A)	2
Fakultät für Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik (Fakultät B)	2

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahlunterlagen können bis zum 23.12.2026 schriftlich oder elektronisch beim Wahlamt beantragt werden. Mit dem Versand oder durch Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen.

Der Wahlausschuss hat am 28.10.2026 beschlossen, dass die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung durch Aushang erfolgen. Zentrale Aushangstelle ist die Anschlagtafel "Bekanntmachungen der Wahlleitung" im Flur zwischen den Büros mit den Zimmernummern 110 und 112 im TU-Hauptgebäude. Darüber hinaus werden die amtlichen Bekanntmachungen (Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung) den Mitgliedern der Technischen Universität Clausthal per E-Mail übersandt.

Weitere Informationen, z. B. Erläuterungen zum Wahlzugang, zur Durchführung der Wahl und Nutzung des Portals zur Online-Stimmabgabe erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Wahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Goike

(Saskia Goike)